**PriMa-Fachstelle, Newsletter 02.22**

Sehr geehrte private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Ich hoffe, Sie haben das neue Jahr gut gestartet und erfreuen sich weiterhin guter Gesundheit.

Wenn Sie wollen, sehen wir uns bald wieder. Es stehen demnächst zwei Infoveranstaltungen an:

**Erfahrungsaustausch, Mittwoch, 02.03.22,** 18.00h im Mandatszentrum Zug, Artherstr. 25

**Weiterbildungsveranstaltung** zum Thema Demenz im Alter, **Mittwoch, 16.03.22,** 18.00h (Türöffnung 17.30h), Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg, Landhausstr. 20 in Baar.

Für beide Veranstaltungen gibt es noch freie Plätze. Melden Sie sich bitte unter [prima.kes@zg.ch](mailto:prima.kes@zg.ch).

**Ergänzungsleistungen – Wichtiges zu Jahresbeginn**

**1. Wichtig zu wissen**

Personen, welche Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, erhalten jeweils im Dezember eine neue Verfügung der Ausgleichskasse für Ergänzungsleistungen, gültig ab dem 1. Januar des Folgejahres.

Jeweils zu Jahresbeginn gilt es sicher zu stellen, dass die Ergänzungsleistungen den veränderten Verhältnissen angepasst werden, insbesondere bei Menschen, die in einem Heim leben. Auch sollte jede Person die Ergänzungsleistungen bezieht, die Vermögenswerte für die Berechnung der Ergänzungsleistungen anfangs Jahr aktualisieren lassen. Denn, falls weniger Vermögen ausgewiesen wird, kann das zu höheren Ergänzungsleistungen führen.

Wir bitten Sie daher wie jedes Jahr, **spätestens bis Ende März 2022**, folgende Belege bei der Ausgleichskasse einzureichen:

* Vermögen per 31. Dezember 21 (Zins- und Saldomeldungen, Wertschriften usw.)
* Bei Kontoauflösung unbedingt Saldierungsbeleg beilegen
* Krankenkassenpolice 2022 inkl. Zusatzversicherungen
* Heimbewohner: Tarifblatt 2021, aktuelle Heimrechnung Januar 2022
* Erwerbseinkommen: Lohnabrechnung Januar2022, Lohnausweis2021
* Mietwohnung: allfällige Mietzinsänderungen

Die Prämienverbilligungen betragen im Jahr 2022 für EL-Berechtigte CHF 4'788.00 für Erwachsene; CHF 3'516.00 für junge Erwachsene und CHF 1'128.00 für Kinder bis 18 Jahre.

**2. Krankheits- und Zahnarztkosten**

Selbstbehalte für Krankheits- und Zahnarztkosten werden höchstens für 15 Monate rückwirkend erstattet. Reichen Sie deshalb **mindestens einmal jährlich** alle Abrechnungen ein.

Das ausführliche Merkblatt zum Thema Ergänzungsleistungen gibt es unter:<https://www.akzug.ch/online-schalter/merkblaetter/ergaenzungsleistungen-el/>

**Eignungsprüfungen vor und während der Anstellung als priMas; Neuerung!**

Im KES werden die persönliche und fachliche Eignungsabklärungen der privaten Mandatsträger/innen und der Familienangehörigen als private Mandatsträger/innen von der priMa-Fachstelle wahrgenommen (Konzept für private Mandatspersonen von der GL am 29.04.2021 genehmigt).

Gemäss dem Konzept der priMa-Fachstelle werden die Betreibungs- und Strafregisterauszüge für die Eignung der privaten Mandatsträger/innen und der Familienangehörigen als Mandatsträger/innen eingefordert und individuell geprüft. Einträge sind in der Regel ein Ausschlusskriterium.

**Zusätzliche Regelung**

Bei der Mandatsführung haben wir es mit besonders schutzbedürftigen Personen zu tun. Es ist deshalb in Anlehnung an die Behindertenkonvention der UNO und kantonale gesetzliche Vorgaben neben dem Straf- und Betreibungsregisterauszügen auch noch der Sonderprivatauszug aus dem Strafregister einzufordern. Dieser gibt Auskunft über Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote während der ganzen Dauer des Verbots.

Beim Einfordern der genannten Auszüge hat sich das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Zug für folgende Regelung entschieden:

**Familienangehörige als priMas:**

Es werden **vor dem Einsetzen** neben der im priMa-Konzept vorgesehenen Eignungsprüfung **einmalig** folgende aktuellen Auszüge (nicht älter als drei Monate) eingefordert und im Sinne der Eignung der Einsetzung als priMa geprüft:

* Aktueller Betreibungsregisterauszug
* aktueller Privatauszug aus dem Strafregister
* aktueller Sonderprivatauszug aus dem Strafregister

In besonderen begründeten Fällen (risikorelevante Veränderungen) können auch während der Mandatsführung jederzeit zusätzlich aktuelle Betreibungsregisterauszüge, aktuelle Privatauszüge aus dem Strafregister, aktuelle Sonderprivatauszüge aus dem Strafregister eingefordert werden.

**Achtung:**

Diese Regelung gilt per sofort für alle neu einzusetzenden Familienangehörigen als priMas. Bei den bereits eingesetzten Familienangehörigen als priMas werden keine Sonderprivatauszüge aus dem Strafregister eingefordert, ausser in den genannten begründeten Fällen (risikorelevante Veränderungen).

**priMas (aus dem priMa-Pool der priMa-Fachstelle) bzw. priMas, welche nicht Familienangehörige sind (exkl. Fachbeistände):**

Es werden **vor dem Einsetzen** neben der im priMa-Konzept vorgesehenen Eignungsprüfung folgende aktuellen Auszüge (nicht älter als drei Monate) eingefordert und im Sinne der Eignung der Einsetzung als priMa geprüft:

* Aktueller Betreibungsregisterauszug
* aktueller Privatauszug aus dem Strafregister
* aktueller Sonderprivatauszug aus dem Strafregister

Nach dem Einsetzen als priMa haben diese **alle fünf Jahre** erneut die aktuellen Betreibungsregisterauszüge, die aktuellen Privatauszüge aus dem Strafregister und die aktuellen Sonderprivatauszüge aus dem Strafregister einzureichen.

In besonderen begründeten Fällen (risikorelevante Veränderungen) können auch zusätzlich jederzeit aktuelle Betreibungsregisterauszüge, aktuelle Privatauszüge aus dem Strafregister, aktuelle Sonderprivatauszüge aus dem Strafregister eingefordert werden.

**Achtung:**

Diese Regelung gilt per sofort für alle priMas, welche nicht Familienangehörige sind. Bei neu einzusetzenden und eingesetzten priMas, welche schon fünf Jahre ein Mandat führen, müssen die aktuellen Betreibungsregisterauszüge, die aktuellen Privatauszüge aus dem Strafregister und die aktuellen Sonderprivatauszüge aus dem Strafregister eingefordert werden.

PriMas, welche noch nicht fünf Jahre im Amt sind, müssen die Auszüge erst einreichen, wenn sie das älteste Mandat fünf Jahre geführt haben bzw. in besonders begründeten Fällen.

**Einholen der Auszüge**

Betreibungsregister- und Privatauszüge aus dem Strafregister können von den angehenden und eingesetzten priMas selber eingeholt werden.

Damit die Sonderprivatauszüge aus dem Strafregister von den priMas eingeholt werden können, brauchen diese eine Bestätigung des Arbeitgebers, der Bewilligungsbehörde. Diese wird durch die Fachstelle priMa ausgestellt. Erst mit dieser Bestätigung ist es Ihnen möglich diese Auszüge einzuholen.

Siehe dazu: [Bestellung Strafregisterauszug - Sonderprivatauszug (admin.ch)](https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/sonderprivatauszug_de)

Sie müssen diesbezüglich noch nichts unternehmen. Mitarbeitende der Fachstelle werden in den nächsten Monaten auf Sie zukommen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude bei der Ausübung Ihres Amtes und freuen uns, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung persönlich zu treffen.

Freundliche Grüsse





Gabriela Oeschger Sarah Werthmüller Sandra Mischler

Fachstellenleiterin Beraterin Beraterin